

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Michelstadt

Feststellung des Gemeindevahlleiters über das Ausscheiden und Nachrücken von Stadtverordneten gemäß § 34 KWG

Herr Thorsten Lewold hat sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung niedergelegt.

Der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der ÜWG mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021, Herr Markus Laudenberger, hat auf sein Mandat verzichtet.

Als Nachrücker stellt der Gemeindevahlleiter aus dem Wahlvorschlag der ÜWG mit den meisten Stimmen der Kommunalwahl vom März 2021 Herrn Jens Huthmann, Römerstr. 47, 64720 Michelstadt, fest.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 25 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) jede/r Wahlberechtigte im Wahlkreis binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Dieser Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter einzureichen.

Michelstadt, den 10.02.2022

Der Magistrat der Stadt Michelstadt
Dr. Tobias Robischon, Wahlleiter